

Nachrichtendienst des Bundes
Frau Andrea Schär
Andrea.schaer@ndb.admin.ch

Bern, 5. April 2017 sgv-Sc

**Vernehmlassungsantwort
Nachrichtendienstverordnung und Verordnung über die Informations- und Speichersysteme
des NDB**

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Schweizerische Gewerbeverband sgv, die Nummer 1 der Schweizer KMU-Wirtschaft, vertritt 250 Verbände und gegen 300 000 Unternehmen. Im Interesse der Schweizer KMU setzt sich der grösste Dachverband der Schweizer Wirtschaft für optimale wirtschaftliche und politische Rahmenbedingungen sowie für ein unternehmensfreundliches Umfeld ein.

Für den sgv stehen die Fragen der Aufsicht über die Tätigkeiten des NDB im Vordergrund. Die normativen Grundlagen, die zur Vernehmlassung anstehen, sind nur so gut, wie eine effektive Aufsicht, Überwachung, Kontrolle und Verantwortlichkeit des NDB und seines Personals es ermöglichen. In diesem Sinne beschränkt sich der sgv auf einige wenige Anmerkungen.

Zur NDV

- Eine Angabe der Regulierungskosten fehlt insgesamt; die Tätigkeiten unter Art. 19, 20, 22, 29, 30, 38, 39, 41, 42 und 44 sind in der Lage, Regulierungskosten bei Privaten – inklusive der Wirtschaft – auszulösen. Diese sind als «Preisschild» darzulegen.
- Der erläuternde Bericht macht keine Angaben über die Verhältnismässigkeit der Regulierungen.

Zur VIS-NDG

- Anhang 1, 3, 5, 9, 15 und 17 jeweils Ziff. 11: «ethnische Zugehörigkeit» ist ein willkürliches Kriterium, da der Begriff des «Ethnischen» kein ein-eindeutiges Merkmal ist.

Freundliche Grüsse

Schweizerischer Gewerbeverband sgv



Hans-Ulrich Bigler
Direktor, Nationalrat



Henrique Schneider
stv. Direktor